



## Beschlussvorlage Nr. 2021/020

15.01.2021

**Federführend:** Stadtwerke  
Martin Beer

**Beteiligt:** Finanzdezernat

### Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung Ladesäulenkonzept für E-Mobilität der Stadtwerke Rottenburg am Neckar**

---

### Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	08.10.2020	Entscheidung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.01.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt das „Konzept für öffentliches und halböffentliches Laden von Elektroautos in Rottenburg am Neckar“ zur Kenntnis.

### Anlagen:

Ladesäulenkonzept

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Martin Beer  
Geschäftsführer

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

Im ländlichen Raum findet das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu über 85 % zuhause statt. Daher ist der Bedarf an öffentlichen Ladesäulen dort sehr gering. Daher verfolgen die SWR die Strategie, mit verschiedenen Angeboten vorrangig das Laden zu Hause zu ermöglichen.

Geplante gesetzliche Änderungen werden, wenn diese so umgesetzt werden, den Betrieb von Ladesäulen weiter verteuern.

Der Bau und der Betrieb von öffentlichen und halböffentlichen E-Ladesäulen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Trotz Förderung ist ein kostendeckender Betrieb dieser Ladesäulen nicht möglich.

In 16 Ortschaften eine oder mehrere Ladesäulen zu errichten ist für die SWR finanziell nicht realisierbar. Mit dem Ladesäulenkonzept soll ermittelt werden, wo überhaupt ein möglicher Bedarf entstehen kann und wo es unrealistisch ist, eine Ladesäule aufzustellen und zu betreiben. Im Ergebnis heißt dies aber nicht, dass an den realistischen Standorten die Ladesäulen kostendeckend betrieben werden können.

Wenn die Stadt oder Ortschaft daher den Betrieb einer öffentlichen Ladesäule wünscht, müssen sich diese auch an den Kosten für den Bau und Betrieb beteiligen.

In den Fällen, in denen das Ladesäulenkonzept die Errichtung für realistisch hält, beteiligt sich Stadt bzw. Ortschaft an den Kosten, die die Förderung übersteigen zu 2/3. In den Fällen, in denen das Ladesäulenkonzept keine Ladesäule empfiehlt, trägt die Stadt bzw. die Ortschaft die Kosten zu 100 %.